Datum: 28. März 2019 Bearbeiter: Karin Schwaiger

Durchwahl: 14

Email: schwaiger@windhaag-perg.at

Zahl: Verk-6-249/2019

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen - Bescheid vom 28. März 2019 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße. (*Lagerung von Baumaterial und längeres Halten/Parken von Mischzügen und LKW's*).

## Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 29.03.2019 bis 30.11.2019 verordnet:

- 1. Baustelle § 50 Ziffer 8 und 9 für die gesamt Bauzeit
- 2. Für den Verkehr die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils

  25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h bei Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bau-arbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3 cm, Restfahrbahnbreite <6,00 m und >5,50 m, Restfahrstreifenbreite <3,00 m und > 2,75 m beschränkt ("Geschwindigkeitsbeschränkung" gemäß § 52 Z 10a StVO und "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung" gemäß § 52 Z 10b StVO.
- 3. Im Bereich der Arbeitsstelle haben die Fahrzeuglenker in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren ("Vorgeschriebene Fahrtrichtung" gemäß § 52 Ziff. 15 StVO links / rechts.)

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Angeschlagen am: 28.03.2019 Abgenommen am: 30.11.2019

Der Bürgermeister

Ignaz Knoll

